

öffentlich

Bearbeiter: Staude, Philipp
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG: Amt für Soziales und Bildung
 Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
28.10.2015	240/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.11.2015					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	16.11.2015					
Stadtrat öffentlich	25.11.2015					

Betreff:
 Bestätigung Mietvorvertrag für neue KITA Gaschwitz

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt den Abschluss des in der Anlage beiliegenden Mietvorvertrages zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH und der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:
 Die Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH errichtet derzeit in Abstimmung mit der Stadt Markkleeberg eine Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 132 Plätzen in Gaschwitz. Die Bezugsfertigkeit ist für den Herbst 2016 vorgesehen, die Betreuung übernimmt die Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldental e.V. Die rechtliche Basis für die Nutzung der Kindertagesstätte bildet ein langfristiger Mietvertrages zwischen der WBG und der Stadt (siehe Anlage) sowie darauf aufbauend ein Betreibervertrag zwischen der Stadt und der Volkssolidarität. Der Inhalt des Mietvertrages orientiert sich an den marktüblichen Rahmenbedingungen, die Miethöhe so kalkuliert, dass eine steuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt vermieden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mietkosten und Betreiberzuschüsse sowie Elternbeiträge und Landeszuschüsse sind im Ergebnishaushalt der Stadt Markkleeberg in den Folgejahren einzustellen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Mietvorvertrag